

Niederschrift

über die 17. Sitzung des Kreisausschusses am 28.06.2012

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Landrat Pusch, Stephan

Die Kreisausschussmitglieder:

Caron, Wilhelm Josef
Dahlmanns, Erwin
Derichs, Ralf
Dr. Kehren, Hanno
Lenzen, Stefan
Meurer, Dieter
Paffen, Wilhelm
Reyans, Norbert
Schaaf, Edith
(als Vertreterin für Schlöber, Harald)
Dr. Schmitz, Ferdinand
Schreinemacher, Walter Leo
Stock, Michael
Thelen, Friedhelm
(als Vertreter für Jüngling, Liane)
Tholen, Heinz-Theo

Von der Verwaltung:

Kreisdirektor Deckers, Peter
Preuß, Helmut
Schöpgens, Ludwig
Machat, Liesel
Nießen, Josef
Kremers, Ernst
Schneider, Philipp
Montforts, Anja

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr

Ende der Sitzung: 18.55 Uhr

Es fehlen:

Horst, Ulrich*
Jüngling, Liane*
Meurer, Maria*
Schlöber, Harald*
* entschuldigt

Der Kreisausschuss des Kreises Heinsberg versammelt sich heute im Kleinen Sitzungssaal des Kreishauses in Heinsberg, um über folgende Punkte der Tagesordnung zu beraten und zu beschließen:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Neubesetzung des Beirats bei der Justizvollzugsanstalt Heinsberg
2. Hauptsatzung des Kreises Heinsberg
3. Änderung der Entgeltordnung der Kreismusikschule
4. Änderung der Entgeltordnung für die Anton-Heinen-Volkshochschule des Kreises Heinsberg
5. Teilnahme der Janusz-Korczak-Schule am Projekt „Schule von acht bis eins“ für den Primarbereich
6. Zuschüsse an museale Einrichtungen
7. Zuschuss an den Volksmusikerbund
8. Partnerschaftsangelegenheiten
9. Durchführung eines Schulabschlusskurses für Migrantinnen/Migranten als ESF-Projekt
10. Antrag nach § 5 GeschO der SPD-Fraktion bzgl. „Erstellung eines Konzeptes, in dem das kulturelle Angebot des Kreises Heinsberg dargestellt, Rahmenbedingungen festgelegt und Entwicklungsperspektiven genannt werden“
11. Antrag nach § 5 GeschO der GRÜNE-Fraktion bzgl. „Aufnahme eines Kurses ‚Ausbildung zum/zur ehrenamtlichen Klimabotschafter/in‘ in das nächste VHS-Programm“
12. Antrag nach § 5 GeschO der CDU- und der FDP-Fraktion bzgl. „Einführung eines Controllings und Untersuchung der Prozess- und Arbeitsabläufe in der Kreisverwaltung Heinsberg“
13. Antrag nach § 5 GeschO der FDP-Fraktion bzgl. „Anerkennung von ehrenamtlichem Engagement - Das Ehrenamt besonders würdigen“
14. Bericht der Verwaltung
15. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

16. Antrag des Kreisdirektors auf Entlassung aus dem Beamtenverhältnis
17. Ernennungsvorschlag für das Jahr 2012
18. Bestellung einer Ausfallbürgschaft für den Trägerverein Museum Heinsberg e.V.
19. Sicherstellung des Feuer- und Katastrophenschutzes im Kreis Heinsberg - Anschaffung von Atemschutzgeräten
20. Umrüstung der stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen im Kreis Heinsberg und Anschaffung einer zusätzlichen Messeinrichtung
21. Bericht der Verwaltung
22. Anfragen

Vor Eintritt in die Beratung stellt Landrat Pusch die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 1:

Neubesetzung des Beirats bei der Justizvollzugsanstalt Heinsberg

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	28.06.2012
Kreistag	05.07.2012

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Gemäß einer Allgemeinverfügung des Justizministeriums des Landes NRW entspricht die Amtsdauer der Beiräte bei den Justizvollzugsanstalten der Wahlperiode des Landtages. Aufgrund der am 13.05.2012 erfolgten Neuwahl ist der Beirat der JVA Heinsberg neu zu besetzen.

Die Leiterin der JVA bittet mit Schreiben vom 16.05.2012 um Vorschläge des Kreistages zur Besetzung des Beirates. Der Beirat besteht aufgrund der Erweiterung der Anstalt zukünftig aus acht Personen (bislang fünf).

Mitglieder des Beirates sollen Personen sein, die Verständnis für die Aufgaben und Ziele des Strafvollzugs haben und bereit sind, bei der Eingliederung entlassener Gefangener mitzuarbeiten. Es ist anzustreben, dass dem Beirat ein Mitglied des Landtags und je ein Vertreter einer Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisation sowie eine in der Sozialarbeit tätige Person angehören.

Seitens der Vereinigung der Unternehmerverbände wurde Herr Johannes von Wenserski, Gladbacher Str. 23, 52525 Heinsberg und seitens des DGB als Arbeitnehmerorganisation Herr Ralf Clemens, Gerberstr. 3, 52525 Heinsberg, vorgeschlagen.

Aktuell gehören dem Beirat folgende Personen an:

Krückel, Bernd	als Mitglied des Landtags
Paffen, Willi	als Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses
Schaaf, Edith	als in der Sozialarbeit tätige Person
Reh, Andrea	als Arbeitgebervertreterin
Clemens, Ralf	als Vertreter einer Arbeitnehmerorganisation

Die CDU-Fraktion kündigt an, bis zur Kreistagssitzung einen gemeinsamen, fraktionsübergreifenden Besetzungsvorschlag zu unterbreiten. Der Kreisausschuss stellt die Beschlussfassung daraufhin einvernehmlich bis zur Kreistagssitzung zurück.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 2:

Hauptsatzung des Kreises Heinsberg

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	28.06.2012
Kreistag	05.07.2012

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Kreisdirektor Deckers hat beantragt, ihn mit Wirkung zum 01.10.2012 aus dem Amt des Kreisdirektors zu entlassen. Über diesen Antrag ist unter TOP 16 abzustimmen.

Nach § 47 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) bestellt der Kreistag aus den leitenden hauptamtlichen Beamten des Kreises einen allgemeinen Vertreter des Landrats. Die Hauptsatzung kann bestimmen, dass der allgemeine Vertreter des Landrats durch den Kreistag für die Dauer von acht Jahren gewählt wird. Der gewählte allgemeine Vertreter führt die Amtsbezeichnung Kreisdirektor.

Die Hauptsatzung des Kreises Heinsberg enthält derzeit in § 6 eine entsprechende Regelung zur Wahl des Kreisdirektors.

Vor dem Hintergrund der anstehenden personellen Änderung ist darüber zu entscheiden, ob die bisherige Satzungsregelung beibehalten, also auch zukünftig ein Kreisdirektor gewählt wird, oder ob ein/e allgemeine/r Vertreter/in aus dem Kreis der leitenden hauptamtlichen Beamten bestellt wird. Im letztgenannten Fall wäre eine Änderung der Hauptsatzung dahingehend erforderlich, dass § 6 ersatzlos gestrichen wird.

Landrat Pusch weist klarstellend darauf hin, dass die entsprechende Regelung in § 14 und nicht, wie angegeben, in § 6 der Hauptsatzung enthalten ist.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig, § 14 der Hauptsatzung des Kreises Heinsberg durch entsprechende Änderungssatzung ersatzlos zu streichen.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 3:

Änderung der Entgeltordnung der Kreismusikschule

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	22.05.2012
Kreisausschuss	28.06.2012
Kreistag	05.07.2012

Finanzielle Auswirkungen:	ca. 37.000,00 €
----------------------------------	-----------------

Leitbildrelevanz:	3.9
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Für den Besuch der Kreismusikschule werden Entgelte entsprechend der vom Kreistag des Kreises Heinsberg am 05.10.1978 beschlossenen Entgeltordnung, zuletzt geändert durch Beschluss des Kreistages vom 25.09.2011, erhoben.

1. Zu Ziffer 1. „Monatliche Entgelte“

Die letzte Erhöhung der Entgelte für die Kreismusikschule erfolgte zum 01.11.2009. Seinerzeit wurden nach sechs Jahren die Entgelte um ca. 10 % erhöht. Betrachtet man die Entwicklung der differenzierten Kreisumlage der Jahre 2010 bis 2012, so ist festzustellen, dass diese um ca. 78.000 € auf 478.000 € gestiegen ist. Diese Steigerung ist u. a. darauf zurückzuführen, dass durch die Einführung und Umsetzung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements Aufwand dem Abrechnungsobjekt „Kreismusikschule“ zugeordnet wird, der in der Vergangenheit bei der kameralen Haushaltsführung nicht die Haushaltsstelle „Kreismusikschule“ belastete, beispielsweise Personalaufwendungen der Querschnittsämter, Versicherungsleistungen, Gemeinkosten (Dienstreisekosten, Öffentliche Bekanntmachungen, Kfz, Bücher, Post), die im Rahmen der internen Leistungsverrechnung umgelegt werden. Weitere Steigerungen ergeben sich aufgrund tarifvertraglicher Verpflichtungen. Dies gibt Anlass, durch eine Erhöhung der Entgelte – ungeachtet weiterer struktureller Entscheidungen (siehe hierzu TOP 4 der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus vom 22.05.2012) – dem Anstieg der differenzierten Kreisumlage gegenzusteuern. Aufgrund dieser Entwicklung hat am 06.03.2012 mit Vertretern der Städte und Gemeinden als Kostenträger der Kreismusikschule ein Gespräch u. a. über die finanzielle Situation der Kreismusikschule stattgefunden. Es bestand Einvernehmen, als Obergrenze des Zuschussbedarfs einen Betrag von ca. 400.000 € anzustreben.

Eine der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus als Anlage 2 beigefügte Übersicht verdeutlicht, dass die vom Kreis Heinsberg erhobenen Unterrichtsentsgelte vergleichsweise niedrig bemessen sind.

Eine Analyse der Struktur der Kreismusikschule macht deutlich, dass der Zuschussbedarf bezogen auf die Unterrichtsangebote der Kreismusikschule beim Einzelunterricht zu 45 Minuten mit einem Anteil von ca. 23 % und beim Einzelunterricht zu 30 Minuten mit einem Anteil von ca. 60 % am Gesamtunterricht am größten ist. Aus diesem Grunde wird vorgeschlagen, die Entgelte nicht pauschal um einen bestimmten Prozentsatz, sondern differenziert zu erhöhen, um das Verhältnis von Ertrag und Aufwand gezielter steuern zu können. Ausweislich der der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus beigefügten Anlage 3 ist beabsichtigt, die Entgelte zwischen 2,6 % und 6,8 % zu erhöhen. Unter der Voraussetzung unveränderter Schülerzahlen und eines gleichbleibenden Unterrichtsumfanges könnte durch die vorgeschlagene Erhöhung eine jährliche Einnahmeverbesserung von ca. 37.000 € erzielt werden.

Es wird vorgeschlagen, zum 01.01.2013 die Entgelte entsprechend der der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus als Anlage 4 beigefügten neuen Entgeltordnung zu erheben.

2. Zu Ziffer 8.

Ziffer 8. der Entgeltordnung für die Musikschule des Kreises enthält u. a. folgende Regelung für Wehr-/Zivildienstleistende über 18 Jahre:

„Schüler/innen, Studenten/Studentinnen und Wehr-/Zivildienstleistende über 18 Jahre werden bei der Entgeltberechnung als Jugendliche behandelt.“

Nach Aussetzung der Wehrpflicht und des Zivildienstes zum 01.07.2011 sind diese Begriffe ersatzlos zu streichen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig (bei 1 Enthaltung), die Entgeltordnung der Kreismusikschule mit Wirkung zum 01.01.2013 entsprechend der der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus als Anlage 4 beigefügten Entwurfs neu zu fassen.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 4:

Änderung der Entgeltordnung für die Anton-Heinen-Volkshochschule des Kreises Heinsberg

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kuratorium	14.06.2012
Kreisausschuss	28.06.2012
Kreistag	05.07.2012

Finanzielle Auswirkungen:	ca. 25.000,00 € Mehreinnahmen
----------------------------------	-------------------------------

Leitbildrelevanz:	3.9
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Die Anton-Heinen-Volkshochschule des Kreises Heinsberg erhebt für die von ihr durchgeführten Weiterbildungsmaßnahmen in der Regel von den Teilnehmenden ein Entgelt. Die Höhe des Regelentgeltes wird in der vom Kreistag beschlossenen Entgeltordnung für die Anton-Heinen-Volkshochschule des Kreises Heinsberg festgelegt. Mit Blick auf die angespannte Finanzsituation des Kreises und der Städte/Gemeinden, die Höhe der Landeszuwendungen an die Volkshochschulen sowie das im Vergleich insgesamt niedrige Niveau des von der hiesigen Volkshochschule erhobenen Entgeltes beabsichtigt die Verwaltung, eine Entgeltanpassung vorzunehmen. Diese sollte ab dem Arbeitsjahr 2013/2014 – also dem übernächsten Arbeitsjahr – wirken. Wegen der notwendigen Planungssicherheit für das Weiterbildungsprogramm 2013/2014 sowie für das Haushaltsjahr 2013 ist eine Entscheidung bereits jetzt notwendig.

Die Entgelte der Volkshochschule des Kreises Heinsberg haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

ab	2001/2002	1,28 €	(2,50 DM)
ab	2002/2003	1,30 €	
ab	2004/2005	1,40 €	
ab	2006/2007	1,50 €	
ab	2009/2010	1,60 €	
seit	2011/2012	1,70 €	

Es erscheint der Verwaltung sinnvoll und notwendig, das Regelentgelt ab 2013/2014 moderat um 0,10 € zu erhöhen.

Die Volkshochschule des Kreises Heinsberg wird auch nach der Erhöhung im Vergleich zu anderen Volkshochschulen der Region (siehe Anlage 1 der Einladung zur Sitzung des Kurato-

riums der Anton-Heinen-Volkshochschule des Kreises Heinsberg) und des Landes niedrige und damit bürger- und kundenfreundliche Entgelte erheben. Auf der Basis der derzeitigen Belegungszahlen und Programmstruktur wird von Gesamtmehreinnahmen für den Schulträger von ca. 25.000 € pro Haushaltsjahr ausgegangen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig, die Entgeltordnung für die Anton-Heinen-Volkshochschule mit Wirkung ab Arbeitsjahr 2013/2014 wie folgt zu ändern (Änderungen sind durch Unterstreichung kenntlich gemacht):

„2.1 Für Kurse und Arbeitsgemeinschaften beträgt das Entgelt 1,80 € je Unterrichtsstunde (Regelentgelt), soweit im Folgenden nichts anderes gesagt ist.

...

4. Inkrafttreten
Diese Entgeltordnung tritt mit Beginn des Arbeitsjahres 2013/2014 in Kraft.“

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 5:

Teilnahme der Janusz-Korczak-Schule am Projekt „Schule von acht bis eins“ für den Primarbereich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schulausschuss	24.04.2012
Kreisausschuss	28.06.2012

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	3.9
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Die Janusz-Korczak-Schule, Förderschule des Kreises Heinsberg mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, beabsichtigt, im Rahmen des Landesprogramms „Schule von acht bis eins“ wie in den Schuljahren 2010/2011 und 2011/2012 auch im Schuljahr 2012/2013 im Primarbereich Maßnahmen zur Betreuung der Schüler/innen nach dem Unterricht anzubieten. Das Konzept der Schule sieht vor, dass an jedem nicht unterrichtsfreien Tag in der Zeit von 11.30 Uhr bis 13.00 Uhr in der Schule oder in nahe gelegenen, geeigneten Räumen Betreuungsmaßnahmen für eine Gruppe von acht Schülerinnen und Schülern stattfinden. Eine Betreuungszeit vor dem Unterricht ist nicht erforderlich, da alle Schüler/innen wegen des organisierten Schülerspezialverkehrs pünktlich zum Unterrichtsbeginn anwesend sind. Innerhalb der Betreuungszeit sollen zwei qualifizierte Betreuer/innen ständig anwesend sein. Im Rahmen der Betreuungsmaßnahme sind u. a. Hausaufgabenbetreuung, musisch-künstlerische Angebote und Sportangebote vorgesehen. Der Verein „Freunde und Förderer der Janusz-Korczak-Schule Geilenkirchen e.V.“ hat sich bereit erklärt, die organisatorische und personelle Abwicklung des Programms zu übernehmen. Nach dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 31.07.2008 über Zuwendungen für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern vor und nach dem Unterricht in der Primarstufe ist eine Förderung der Betreuungsmaßnahme mit einem Festbetrag in Höhe von 5.000 € für jede Gruppe (8 bis 15 Schüler/innen) der „Schule von acht bis eins“ als Zuwendung/Zuschuss zu den Personalkosten vorgesehen. Neben den durch die Landesförderung gedeckten Personalkosten werden keine nennenswerten vom Kreis Heinsberg als Schulträger zu übernehmenden Kosten entstehen. Zur Fristwahrung wurde bereits ein entsprechender Antrag bei der Bezirksregierung Köln gestellt.

Kreisausschussmitglied Thelen, Friedhelm, erklärt sich für befangen und nimmt an Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt einstimmig, der Betreuung von Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Programms „Schule von acht bis eins“ im Primarbereich der Janusz-Korczak-Schule zuzustimmen.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 6:

Zuschüsse an museale Einrichtungen

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	22.05.2012
Kreisausschuss	28.06.2012

Finanzielle Auswirkungen:	9.500,00 €
----------------------------------	------------

Leitbildrelevanz:	3.9
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Seit dem Jahr 2005 erfolgt die Gewährung von Zuschüssen an museale Einrichtungen in privater Trägerschaft auf der Grundlage der in der Sitzung des Kreisausschusses am 23.06.2005 beschlossenen Museumskonzeption. Die Fortschreibung und Aktualisierung der Museumskonzeption erfolgte im Jahr 2010.

In der Museumskonzeption ist im Rahmen eines gewichteten Punkteschemas eine Bewertung der musealen Einrichtungen unter Berücksichtigung festgelegter museumsfachlicher Kriterien vorgenommen worden (siehe Anlage 1 der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus). Nach diesen Förderkriterien steht die Bezuschussung der privaten musealen Einrichtungen in Abhängigkeit der erreichten Punkte. Dabei gelten für die Bewilligung der jährlichen Betriebskostenzuschüsse folgende Abstufungen:

- 1.000 € bei Erreichen einer Gesamtbewertung von 65 bis 84 Punkten,
- 500 € bei Erreichen einer Gesamtbewertung von 57 bis 64 Punkten.

Bei einer Gesamtbewertung von weniger als 57 Punkten kommt die Bewilligung eines Betriebskostenzuschusses nicht in Betracht. Die Bewilligung der Zuschüsse erfolgt im Übrigen nur nach Vorlage eines schriftlichen Antrages und bei einer finanziellen oder sächlichen Förderung durch die Stadt/Gemeinde.

Außerhalb der sich im Rahmen der turnusmäßigen Bewertung auswirkenden Veränderungen bei den musealen Einrichtungen erfolgen bedarfsbezogene Einzelbewertungen. Hierzu bestand nach der Aktualisierung der Museumskonzeption im Jahr 2010 die Notwendigkeit für die Gerhard-Tholen-Stube, Waldfeucht, und das Kulturelle Zentrum Haus Hohenbusch, Erkelenz. Auf die Beschlussfassungen des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus vom 30.05. bzw. 29.11.2011 und des Kreisausschusses vom 14.07.2011 sowie des Kreistages vom 20.12.2011 wird verwiesen.

Darüber hinaus haben sich keine maßgebenden, auf eine Förderung für das Jahr 2012 auswirkenden Änderungen im Hinblick auf die Bewertung der musealen Einrichtungen ergeben. Alle Museen mit einer Gesamtbewertung von mind. 57 Punkten haben einen Antrag auf einen Zuschuss des Kreises für das Jahr 2012 gestellt und werden durch die jeweilige Stadt/Gemeinde sächlich oder finanziell unterstützt.

Die Kreisausschussmitglieder Schaaf, Dr. Kehren und Dr. Schmitz erklären sich für befangen und nehmen an Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Beschluss:

Auf der Grundlage der im Jahre 2010 aktualisierten Museumskonzeption, der notwendigen Einzelbewertungen sowie der festgelegten Förderkriterien beschließt der Kreisausschuss einstimmig die Bewilligung

von Betriebskostenzuschüssen in Höhe von 1.000,00 € an die musealen Einrichtungen

- Bauernmuseum Selfkant
- Flachsmuseum, Wegberg
- Historisches Klassenzimmer, Geilenkirchen-Immendorf
- Kleinbahnmuseum Selfkantbahn
- Korbmachermuseum Hückelhoven-Hilfarth
- Museum für europäische Volkstrachten, Wegberg
- Rheinisches Feuerwehrmuseum e.V., Erkelenz-Lövenich

und von Betriebskostenzuschüssen in Höhe von 500,00 € an die musealen Einrichtungen

- Besucherbergwerk Sophia-Jacoba „Schacht 3“, Hückelhoven
- Heimatmuseum Gerhard-Tholen-Stube, Waldfeucht
- Kulturelles Zentrum Haus Hohenbusch, Erkelenz
- Museum der Mineralien- und Bergbaufreunde, Hückelhoven
- Schrofmmühle, Wegberg-Rickelrath.

Die Mittel stehen im Haushalt 2012 zur Verfügung.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 7:

Zuschuss an den Volksmusikerbund

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	22.05.2012
Kreisausschuss	28.06.2012

Finanzielle Auswirkungen:	1.800,00 €
----------------------------------	------------

Leitbildrelevanz:	3.9
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Der Kreis Heinsberg unterstützt seit Jahren die Arbeit des deutschen Volksmusikerbundes – Kreisverband Heinsberg e.V. – als Träger der Jungbläuserschule Heinsberg. Die Jungbläuserschule bildet durch ihre musikpädagogische Arbeit gemeinsam mit den Musikschulen im Kreisgebiet eine ausgewogene Grundlage für eine musikalische Erziehung von Kindern und Jugendlichen. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 14.07.2011 den Grundsatzbeschluss gefasst, dem Volksmusikerbund als Träger der Jungbläuserschule jährlich einen Zuschussbetrag in Höhe von 15,00 € pro Schüler, insgesamt begrenzt auf maximal 2.800,00 € pro Jahr, zur Verfügung zu stellen. Mit Schreiben vom 08.02.2012 teilt die Musikschule des Kreisverbandes Heinsberg e.V. im Volksmusikerbund NRW mit, dass zum Stand Februar 2012 120 Schüler an der Musikschule unterrichtet werden. Auf der Grundlage des Grundsatzbeschlusses errechnet sich ein Zuschuss in Höhe von 1.800,00 €. Im Jahr 2011 betrug der Zuschuss 1.950,00 €.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt einstimmig die Bewilligung eines Zuschusses in Höhe von 1.800,00 € an den Volksmusikerbund. Die Mittel stehen im Haushalt 2012 zur Verfügung.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 8:

Partnerschaftsangelegenheiten

hier: Informationsreise des Fachausschusses nach Ungarn

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	22.05.2012
Kreisausschuss	28.06.2012

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	3.9
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

In der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus am 29.11.2011 wurde seitens des Ausschussvorsitzenden angeregt, einen gemeinsamen Informationsbesuch der Ausschussmitglieder und der für den Ausschuss zuständigen Verwaltungsmitarbeiter im Partnerkreis Komárom-Esztergom zu organisieren. Zur anteiligen Finanzierung des Besuchs liege ihm eine Zusage zur Kostenübernahme seitens eines Sponsors über 5.000 € vor. Als mögliche Termine wurden der 01. bis 04.11.2012, der 09. bis 12.05.2013, der 30.05. bis 02.06.2013 bzw. der 03. bis 06.10.2013 genannt.

Nachdem die Anregung seitens des Ausschusses zustimmend zur Kenntnis genommen wurde, hat die Verwaltung nähere Informationen zu den anfallenden Kosten eingeholt. Bei Flugkosten von ca. 150 €, Kosten der Unterkunft/Verpflegung von ca. 150 € und Transferkosten von ca. 50 € je Teilnehmer/in kann davon ausgegangen werden, dass der Informationsbesuch bei einem Zuschussbetrag von 5.000 € und der bei offiziellen Besuchen der Partnerkreise bisher praktizierten Eigenbeteiligung von 90 € je Teilnehmer/in nahezu kostendeckend gestaltet werden kann.

Auf Anregung des Ausschussvorsitzenden spricht sich der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus als Reisetrip für den 30.05. – 02.06.2013 aus.

Beschluss:

Der Kreisausschuss fasst einstimmig nachfolgenden Beschluss:

1. An der Informationsreise in den Partnerkreis Komárom-Esztergom sollen die 15 Mitglieder des Fachausschusses sowie die für den Ausschuss zuständigen Verwaltungsmitarbeiter teilnehmen. Soweit ein Ausschussmitglied verhindert ist, soll die allgemeine Vertretungsregelung Anwendung finden.

2. Der Besuch des Partnerkreises wird aus versicherungsrechtlichen Gründen als Dienstreise anerkannt.
3. Von den Teilnehmern ist eine Eigenbeteiligung in Höhe von 90 € (generelle Regelung bei offiziellen Besuchen) zu erheben.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 9:

Durchführung eines Schulabschlusskurses für Migrantinnen/Migranten als ESF-Projekt

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kuratorium	14.06.2012
Kreisausschuss	28.06.2012

Finanzielle Auswirkungen:	ca. 5.000,00 €
----------------------------------	----------------

Leitbildrelevanz:	3.9
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Die Volkshochschule führt seit vielen Jahren Schulabschlusslehrgänge durch. Dabei hat sich gerade in den letzten Jahren herausgestellt, dass Migrantinnen und Migranten, die erst im jugendlichen oder erwachsenen Alter nach Deutschland kommen und in Deutschland keinen Schulabschluss anerkannt bekommen, oft nur geringe Erfolgchancen in den bestehenden Lehrgängen haben, da u. a. die schriftsprachlichen Voraussetzungen nicht dem Niveau der muttersprachlichen Teilnehmenden entsprechen. Es scheint daher sinnvoll, zusätzliche finanzielle Ressourcen für Volkshochschulen, die das ESF-Programm des Landes Nordrhein-Westfalen bietet, zu nutzen, um einen zusätzlichen Lehrgang einzurichten, der sich spezifisch auf die Bedürfnisse von Migrantinnen und Migranten ausrichtet. Es ist beabsichtigt, diesen Lehrgang von Oktober 2012 bis Oktober 2013 in Heinsberg durchzuführen. Der Unterricht in den vorgeschriebenen Schulfächern wird dabei so weit wie möglich interkulturell ausgerichtet, indem z. B. der Geschichtsunterricht ausgeweitet und vergleichend zu den Ausgangsländern der Teilnehmer angelegt wird. Es werden bedarfsgerecht intensive Schulungseinheiten zur Verbesserung der schriftlichen Kompetenz und Stützunterricht angeboten. Voraussetzung für die Teilnahme ist dabei ein deutsches Sprachniveau von B 2 nach dem Europäischen Referenzrahmen. Nach den Vorgaben des ESF-Programms werden zusätzlich Arbeitswelt orientierte Angebote wie Bewerbungstraining und eine EDV-Schulung durchgeführt. Der Lehrgang wird von der Stundenanzahl her so gestaltet, dass die Teilnehmer BAFÖG beziehen und sich somit voll auf den Lehrgang konzentrieren können. Die Kosten für diesen zusätzlichen Lehrgang belaufen sich auf ca. 76.000 €, die zu 50% aus Mitteln des ESF-Fonds und zu ca. 40-50 % durch den Einsatz vorhandenen Personals gegenfinanziert sind.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt einstimmig, die Volkshochschule zu beauftragen, einen Schulabschlusskurs für Migrantinnen/Migranten als ESF-Projekt durchzuführen.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 10:

Antrag nach § 5 GeschO der SPD-Fraktion bzgl. „Erstellung eines Konzeptes, in dem das kulturelle Angebot des Kreises Heinsberg dargestellt, Rahmenbedingungen festgelegt und Entwicklungsperspektiven genannt werden“

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	22.05.2012
Kreisausschuss	28.06.2012

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus als Anlage 10 beigefügten Antrag der SPD-Fraktion vom 07.05.2012 verwiesen.

In der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus hat die SPD-Fraktion den Antrag wie folgt modifiziert:

„Der Kreis Heinsberg erstellt – auch im Sinne der interkommunalen Zusammenarbeit – in Kooperation mit den kreisangehörigen Kommunen und den kulturellen Institutionen eine Übersicht, in der das kulturelle Angebot des Kreises Heinsberg dargestellt wird.“

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt einstimmig, dem Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 07.05.2012 in der modifizierten Form zuzustimmen.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 11:

Antrag nach § 5 GeschO der GRÜNE-Fraktion bzgl. „Aufnahme eines Kurses ‚Ausbildung zum/zur ehrenamtlichen Klimabotschafter/in‘ in das nächste VHS-Programm“

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kuratorium	14.06.2012
Kreisausschuss	28.06.2012

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung des Kuratoriums der Anton-Heinen-Volkshochschule des Kreises Heinsberg als Anlage 4 beigefügten Antrag der GRÜNE-Fraktion vom 16.05.2012 verwiesen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt einstimmig eine Anbindung der Ausbildung zum/zur ehrenamtlichen Klimabotschafter/in an das bereits laufende Projekt „Haus der kleinen Forscher“, das von der VHS in Kooperation mit dem regionalen Bildungsnetzwerk durchgeführt wird.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 12:

Antrag nach § 5 GeschO der CDU- und der FDP-Fraktion bzgl. „Einführung eines Controllings und Untersuchung der Prozess- und Arbeitsabläufe in der Kreisverwaltung Heinsberg“

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	28.06.2012
Kreistag	05.07.2012

Es wird auf den der Einladung als Anlage 1 beigefügten gemeinsamen Antrag der CDU- und der FDP-Fraktion vom 20.04.2012 verwiesen.

Nach Begründung des Antrags durch die Kreisausschussmitglieder Reyans und Lenzen teilt Kreisausschussmitglied Stock für die SPD-Fraktion mit, dem Antrag in der vorliegenden Form nicht zustimmen zu können, da noch viele wichtige Fragen nicht geklärt seien, bspw. welche Aufgaben der Bereich Controlling ausüben soll und welche Ziele damit verfolgt werden sollen. Personaleinsparung könne nicht alleiniges Ziel sein. In einem erst Schritt sollte daher eine Stärken- und Schwächenanalyse durchgeführt werden, auf Grundlage derer man dann weitere Ziele formulieren sollte.

Kreisausschussmitglied Meurer schließt sich für die DIE LINKE-Fraktion diesen Ausführungen an und attestiert der Verwaltung gute Arbeit.

Kreisausschussmitglied Dr. Kehren regt an, Punkt 5 des Antrags dahingehend zu ändern, dass nach Abschluss der Organisationsuntersuchung in Abhängigkeit des Ergebnisses darüber entschieden wird, wie die Verwaltung effizienter organisiert werden könne.

Landrat Pusch teilt mit, die Verwaltung werde sich dem Auftrag der Politik stellen, behält sich jedoch vor, ggf. in einzelnen Bereichen auch Personalmehrungen einzufordern. Mit Blick auf die kontroverse Diskussion schlägt er vor, die Abstimmung über den Antrag zurückzustellen und die einzelnen Punkte bis zur Kreistagsitzung interfraktionell näher zu erörtern.

Die CDU- und die FDP-Fraktion teilen die vorgetragenen Bedenken nicht und bitten, auch vor dem Hintergrund, dass bereits seit längerem ohne konkrete Ergebnisse über das Thema Controlling gesprochen werde, um Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag mehrheitlich (bei 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung), dem gemeinsamen Antrag der CDU- und der FDP-Fraktion vom 20.04.2012 zuzustimmen.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 13:

Antrag nach § 5 GeschO der FDP-Fraktion bzgl. „Anerkennung von ehrenamtlichem Engagement - Das Ehrenamt besonders würdigen“

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	28.06.2012
Kreistag	05.07.2012

Es wird auf den der Einladung als Anlage 2 beigefügten Antrag der FDP-Fraktion vom 06.06.2012 sowie die der Einladung als Anlage 3 beigefügte Aufstellung über das Ergebnis der Abfrage zur Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements bei den kreisangehörigen Kommunen verwiesen.

Da die CDU-Fraktion bzgl. des Antrags noch Abstimmungsbedarf mit der FDP-Fraktion hat, stellt der Kreisausschuss die Beschlussfassung über den Antrag einvernehmlich bis zur Kreistagssitzung zurück.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 14:

Bericht der Verwaltung:

Landrat Pusch teilt folgendes mit:

Zensus 2011

In der Kreisausschusssitzung vom 31.03.2011 habe ich über die in Deutschland und den übrigen Mitgliedsstaaten der europäischen Union durchzuführende Volks- und Wohnungszählung berichtet. Nach der Verabschiedung des Ausführungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen zum Zensusgesetz 2011 am 16.11.2010 wurde, wie seinerzeit angekündigt, dem Leiter des Haupt- und Personalamtes die Leitung der räumlich und organisatorisch abgeschotteten Erhebungsstelle übertragen. Die Erhebungsstelle wurde in der 5. Etage des Kreishauses in den ehemals von der Kreispolizeibehörde genutzten Räumlichkeiten untergebracht.

Nachdem die Erhebungsstelle die erforderlichen Arbeiten zum 30.04.2012 abgeschlossen hat, möchte ich die Gelegenheit nutzen, dem Kreisausschuss über die Abwicklung der Erhebung zu berichten.

Insgesamt wurden vier Erhebungsteile im Rahmen des Zensus 2011 von der Erhebungsstelle bearbeitet.

Die umfangreichste Erhebung stellte dabei die Haushaltsstichprobe dar. Dabei wurden 10.153 Adressen im Kreisgebiet von insgesamt 292 Erhebungsbeauftragten begangen. Diese führten 25.950 persönliche Interviews durch, 3.394 Personen beantworteten den Fragebogen postalisch, 1.800 Personen nutzten die Möglichkeit der Online-Befragung. 1.044 Anschreiben wurden an nicht angetroffene Haushalte versendet, in den weiteren Mahnstufen wurden insgesamt 1.254 Personen zur Auskunftspflicht angehalten.

Im Rahmen der übrigen Erhebungen (Befragung an Sonderanschriften, Befragung zur Klärung von Unstimmigkeiten, Gebäude- und Wohnungszählung) wurden weitere 7.408 Adressen erhoben bzw. die Bewohner befragt.

In 19 Schulungsterminen wurden die insgesamt 311 eingesetzten Erhebungsbeauftragten für die einzelnen Erhebungsteile geschult und mit Erhebungsunterlagen bestückt. Die Auswahl der Interviewer erfolgte überwiegend in enger Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen, denen ich für die reibungslose Zusammenarbeit einen besonderen Dank aussprechen möchte.

Neben den erforderlichen Aufwandsentschädigungen für die Erhebungsbeauftragten mussten auch Sach- und Personalkosten für diese Aufgabe bereitgestellt werden. Entgegen dem landesweiten Trend ist es der Kreisverwaltung gelungen, die organisatorischen und personellen Maßnahmen nicht nur kostendeckend zu gestalten, sondern einen im Kreishaushalt verbleibenden Überschuss zu erwirtschaften.

Die Ergebnisse aus dem Zensus 2011 werden den Bürgern frühestens ab Mai des nächsten Jahres von IT-NRW zur Verfügung gestellt. Die Stichprobenanschriften aus dem Kreis Heinsberg konnten aufgrund der besonders guten Rücklaufquoten nahezu vollständig abgearbeitet werden. Dieses für ganz NRW herausragende Ergebnis lässt sich nur mit der Kooperationsbereitschaft der Bürger im Kreis Heinsberg, dem engagierten Einsatz der Erhebungsbeauftragten und einer besonderen Leistung der Erhebungsstellenmitarbeiter begründen. Für dieses vorbildliche Engagement spreche ich allen Beteiligten meinen Dank aus.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 15:

Anfragen

Hierzu liegt nichts vor.